ÖFFENTLICHE DIENSTLEISTUNGEN UNTER PRIVATISIERUNGSDRUCK

EIN WEGWEISER DER AK WIEN

AK WIEN

http://wien.arbeiterkammer.at

ÖFFENTLICHE DIENSTLEISTUNGEN UNTER PRIVATISIERUNGSDRUCK

Ein Wegweiser der AK Wien

INHALTE

Liberalisierung, Privatisierung, Deregulierung –
Was heißt das eigentlich? 3
Aufgaben des Staates – Was soll der moderne Staat leisten? 5
EUropäische Liberalisierungspolitik 9
GATS – Dienstleistungsliberalisierung in der WTO 13
Abfallwirtschaft 17
Energie 21
Gesundheit 25
ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr 29
Post 33
Soziale Dienste 37
Telekom 41
Wasser 45

Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Wien
A–1040 WIEN, Prinz-Eugen-Straße 20-22
Telefon: +43 1 50165 0
E-Mail: bestellservice@akwien.at
www.arbeiterkammer.at

ISBN 3-7063-0259-4

Herausgeber, Verleger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
A–1040 WIEN, Prinz-Eugen-Straße 20-22
Hersteller: Typo Druck Sares GmbH, 1190 Wien

LIBERALISIERUNG, PRIVATISIERUNG, DEREGULIERUNG – WAS HEIßT DAS EIGENTLICH?

- Liberalisierung: Für bestimmte Dienstleistungen oder Produkte tritt der Staat auf Grund von Gesetzen oder sonstigen besonderen Rechten als alleiniger Leistungsersteller (Monopol) auf. Wird diese Leistungserstellung für weitere Unternehmen geöffnet, spricht man von Liberalisierung. Das staatliche Unternehmen verliert damit seinen Monopolstatus und agiert in einem Marktumfeld. Es kann aber im Grunde weiter in staatlichem Besitz bleiben. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Liberalisierung in vielen Fällen zur teilweisen oder gänzlichen Privatisierung staatlicher Unternehmen führt.
- Privatisierung: Es können zwei Formen unterschieden werden:
  1) Öffentliche Betriebe werden in privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen übergeführt (z. B. AG, GmbH), die aber weiterhin gänzlich der öffentlichen Hand gehören (= formale Privatisierung). Die öffentlichen Eigentümer haben damit weiterhin Einfluss auf die Unternehmenspolitik.
  2) Ein staatliches Unternehmen wird an Private verkauft, für die Gewinnerzielung das wichtigste Ziel ist (= materielle Privatisierung).
- Deregulierung: Das Niveau der Regulierung von Märkten wird reduziert, bestehende Regelungen und Vorschriften werden eingeschränkt oder abgeschafft. Dies kann Zugangsvoraussetzungen (z. B. Gewerbeschein), Qualitätserfordernisse (z. B. Meisterprüfung) Mindestangebote, Preisgenehmigungen u. a. betreffen.

AUFGABEN DES STAATES – WAS SOLL DER MODERNE STAAT LEISTEN?

Situation

- Zentrale Aufgabe des modernen Wohlfahrtsstaates ist es, soziale Absicherung für alle gesellschaftlichen Gruppen herzustellen und Dienstleistungen, die durch marktmäßige Prozesse nicht für alle gleichermaßen zugänglich sind, öffentlich bereitzustellen.
- Öffentliche Dienstleistungen kommen zunehmend unter Druck und werden infrage gestellt.
- Hervorgerufen wird dies durch die internationale und europäische Politik der Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, sowie die Finanznöte der öffentlichen Haushalte.

Öffentliche Dienstleistungen im modernen Wohlfahrtsstaat

Im Laufe des 20. Jahrhunderts übernahm in modernen Industriestaaten die öffentliche Hand die direkte Verantwortung zur Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und der sozialen Sicherheit. Bereits vor der Jahrhundertwende wurde der Grundstein für eine verstärkte Übernahme von Aufgaben durch den Staat gelegt. Anlass dafür bot der nur ungenügende privatwirtschaftliche Ausbau der Infrastruktur (Eisenbahnbau, Nahverkehrsnetz, insbesondere kommunale Ver- und Entsorgungseinrichtungen). Die Verkehrs- und Versorgungsleistungen konnten auf privatwirtschaftlicher Basis nicht im erforderlichen Maße sichergestellt werden. Auch in anderen Bereichen, beispielsweise im Gesundheitswesen oder der Altersversorgung, übernahm die öffentliche Hand zunehmend Aufgaben. Die „soziale Frage“ und der Druck einer erstarkenden Arbeiterbewegung erzwangen erste sozialpolitische Maßnahmen. Im Zuge der Entwicklung zum modernen Wohlfahrtsstaat kamen als weitere Aufgaben die Stabilisierung und Aufrechterhaltung von Wachstum und Beschäftigung aber etwa auch die Umweltpolitik hinzu.

Nach wie vor gibt es in den meisten Ländern der Europäischen Union einen gesellschaftlichen Konsens darüber, dass der moderne Staat bestimmte gesellschaftlich wichtige Aufgaben übernehmen soll. Dieser Konsens gerät allerdings durch eine Reihe von Faktoren immer mehr unter Druck.

Gründe für die sich verändernde Rolle des Staates

Neoliberales Denken setzt sich immer mehr durch. Kern der neoliberalen Theorien ist der Glaube, dass die allgemeine Wohlfahrt um so mehr steigt, je weniger der Staat selbst an Leistungen erbringt und je mehr Leistungen von Privaten in wettbewerblichen Marktprozessen erbracht werden. Unterstützt wird diese These dadurch, dass einzelne Beispiele ineffizienter und/oder nicht bedarfsgerechter Aufgabenerfüllung durch den Staat immer wieder öffentlich angeprangert werden.

Die Infragestellung von Kernaufgaben des Nationalstaates wurde sehr stark auch durch die zunehmende Bedeutung der internationalen Ebene vorangetrieben: Die fortschreitende Globalisierung der Weltwirtschaft verringert zunehmend die Möglichkeiten einzelner Staaten, regulierend in ihre Wirtschaft einzugreifen.

Und nicht zuletzt hat sich vieles an den Lebens- und Arbeitsverhältnissen verändert: Angefangen von technologischen Entwicklungen, die dem Trend zur Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Leistungen entgegen kommen, bis hin zu sozialen und ökonomischen Veränderungen, die das Leben der Menschen bestimmen. So sind Industriestaaten wie Österreich auf Grund einer immer älter werdenden Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten mit neuen Herausforderungen in der Alterssicherung, im Gesundheitswesen sowie im Bereich der Altenpflege konfrontiert.

Wohin sollen sich moderne Wohlfahrtsstaaten entwickeln?

All diese Entwicklungen führen dazu, öffentliche Dienstleistungen als zentrale Aufgaben des Staates immer stärker infrage zu stellen. Dem so entste-

henden – tätsächlichen oder vermeintlichen – „Reformdruck“ kann auf verschiedene Art begegnet werden:

- Mit einer Modernisierung und Reorganisation der öffentlichen Dienstleistungserbringung bei gleichzeitiger Beibehaltung eines starken öffentlichen Sektors,
- durch eine neue Verteilung von Aufgaben und neue Formen der Kooperation zwischen Markt, Staat und (ziviler) Gesellschaft oder
- indem Staatsaufgaben zurückgenommen bzw. privatisiert werden und die öffentliche Hand auf „Kernaufgaben“ beschränkt wird.

Die gegenwärtige Diskussion über die Funktionen des Staates wird stark vom neoliberalen Leitmotiv „Mehr privat – weniger Staat“ geprägt. Sie zielt also auf das dritte Szenario. Drei Ziele stehen dabei im Vordergrund: Geldwertstabilität, Liberalisierung/Privatisierung und Deregulierung. Diesen Zielen entspricht z. B. die Gesetzgebung der EU: Sie hat im Gegensatz zu den USA sogar wesentliche Teile davon in ihre Verträge (Maastricht und Amsterdam) bzw. in das Sekundärrecht aufgenommen (Stabilitäts- und Wachstumspakt).

Aus Arbeitnehmer- und Verbrauchersicht ist den ersten beiden Szenarien – Modernisierung des öffentlichen Sektors und Kooperation mit der Zivilgesellschaft – eindeutig der Vorzug einzuräumen. Die Diskussion über die Rolle des Staates kann sich jedoch angesichts der Globalisierung nicht auf Bund, Länder und Gemeinden beschränken. Auch die europäische und internationale Ebene (GATS) ist zu berücksichtigen. Die Diskussion muss politisch geführt werden und darf nicht nur Geschäftsinteressen einzelner Konzerne berücksichtigen. Es dürfen auch nicht nur die Finanznöte der öffentlichen Hände, die Ergebnis staatlicher Politik sind, im Mittelpunkt stehen, sondern die Bedürfnisse der Menschen.

AK Forderungen

- Keine Beschränkung des Staates auf seine „Kernaufgaben“, sondern demokratische und bedürfnisorientierte Festlegung öffentlicher Aufgaben. Ziel muss weiterhin die Sicherstellung einer optimalen Verfüg- und Leistbarkeit öffentlicher Dienstleistungen – insbesondere in den Bereichen Energie, Verkehr, Wasser, Bildung, Gesundheit, Soziales und Umwelt – sein.
- Wirtschaftliche Erbringung öffentlicher Aufgaben durch die öffentliche Hand selbst, bzw. in Kooperation mit Dienstleistern des Dritten Sektors (Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Vereinen u. a.) und, wo sinnvoll, der Privatwirtschaft. Volle politische Verantwortlichkeit der öffentlichen Hand für Qualität, Leistbarkeit und Verfügbarkeit der Dienstleistungen.
- Kein Zwang zur Liberalisierung/Privatisierung durch europäisches oder internationales Recht.
- Verankerung des Rechts auf öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, Leistbarkeit und Verfügbarkeit in der österreichischen bzw. einer europäischen Verfassung.

EUROPÄISCHE LIBERALISIERUNGSPOLITIK

Situation

- Wesentliche Impulse zur Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen gingen von der EU aus.
- Der EG-Vertrag gibt die marktwirtschaftliche Grundausrichtung vor.
- Flankierende Maßnahmen zum Schutz öffentlicher Dienste sind nur schwach und unpräzise verwirklicht.
- Die Aufrechterhaltung bestehender öffentlicher Dienste ist mit zunehmender Rechtsunsicherheit konfrontiert. Einzelstaatliche Gepflogenheiten wie das kommunale Selbstverwaltungsrecht in Österreich finden in der europäischen Politik bislang keinen Niederschlag.
- Als treibende Kraft in der Liberalisierungspolitik etablierte sich die Europäische Kommission. Sie verfügt über ein exklusives Initiativrecht in der Rechtsetzung und entscheidet weitgehend autonom im Rahmen der Wettbewerbspolitik.

Die Liberalisierungsagenda der europäischen Politik

Wesentliche Impulse zur Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen sind von der EU ausgegangen. Das betrifft vor allem die Bereiche Post, Energie und Telekom. Doch wo liegt die Grenze der Marktöffnung? Trifft es als nächstes das Wasser, dann die Bildung und zuletzt Aufgabenbereiche wie die Gesundheitsversorgung oder die öffentliche Sicherheit? Eine klare Antwort kann gegenwärtig nicht gegeben werden. Zu unscharf sind die Vorgaben des Gemeinschaftsrechtes formuliert, welche die Grundausrichtung der europäischen Binnenmarkt- und Wettbewerbspolitik prägen. Andererseits geben sie sehr wohl den Trend in Richtung Öffnung immer weiterer Lebensbereiche für die Privatwirtschaft vor. Neben dem Wettbewerbsrecht, das ein Verbot staatlicher Beihilfen inkludiert, ist im Bereich der Dienstlei-

stungen vor allem die angestrebte Verwirklichung des Binnenmarktes zu nennen.

Unzureichende Einschränkungen des Wettbewerbsrechts zum Schutz öffentlicher Leistungen

Flankierende Maßnahmen zum Schutz öffentlicher Dienstleistungen sind im gemeinschaftlichen Wettbewerbsrecht schwach ausgeprägt. Zwar können Mitgliedstaaten zur Wahrung öffentlicher Interessen auch Ausnahmen von den allgemeinen Wettbewerbsregeln vorsehen – z. B. ein Gebietsmonopol für eine öffentliche Abfallbehandlungsanlage vorschreiben, sodass sich Investitionen für eine derartige Einrichtung im allgemeinem Interesse rechnen. Die damit einher gehende Beschränkung des Binnenmarktes darf jedoch nicht so weit gehen, dass sie – wie es im EG-Vertrag heißt – „dem Interesse der Gemeinschaft zuwiderläuft".

Liberalisierungsmotor Europäische Kommission

Dieses „gemeinschaftliche" Interesse wird vornehmlich durch die Europäische Kommission wahrgenommen. Sie etablierte sich mittlerweile zur treibenden Kraft in der europäischen Liberalisierungspolitik. Sie verfügt über ein exklusives Initiativrecht in der Rechtsetzung und entscheidet weitgehend autonom im Rahmen des Wettbewerbsrechts. Sie kann daher gegebenenfalls auch über die Zulässigkeit von Beihilfen an öffentliche Dienstleister entscheiden und diese im Prinzip nur mehr unter bestimmten Auflagen genehmigen.

Ausschreibungszwang für öffentliche Dienstleistungen?

Solange die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen eine zentrale und unbestrittene Aufgabe der öffentlichen Hand in den Mitgliedstaaten gewesen war, erwies sich diese Entscheidungsfreiheit der Kommission als weitgehend unproblematisch. Doch vor allem große Konzerne wollen immer stär-

ker ins Geschäft mit öffentlichen Dienstleistungen einsteigen. Die Kommission ist gegenwärtig bemüht, Beihilfen nur mehr jenen Einrichtungen zukommen zu lassen, die eine Leistung am günstigsten anbieten. Als Allheilmittel zur Feststellung des Best- (de facto des Billigst-)Bieters soll die Ausschreibung dienen. Die Zulässigkeit dieser Vorgehensweise ist jedoch umstritten und zum Anlass zahlreicher Streitigkeiten vor den Gemeinschaftsgerichten geworden. Damit werden politische Grundsatzfragen zur Rolle des Staates bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zunehmend von juristischen Auseinandersetzungen überlagert.

Grünbuch greift zu kurz

Vor diesem Hintergrund urgierten Gewerkschaften und andere Sozialpartner sowie mehrfach auch der Europäische Rat eine europäische Grundsatzdiskussion. 2003 erarbeitete die Kommission dazu ein Konzeptpapier, das „Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“. Das Grünbuch soll insbesondere die Rollenaufteilung zwischen Gemeinschaft und Mitgliedstaaten bei Bereitstellung, Organisation und Finanzierung von öffentlichen Dienstleistungen einer breiten Diskussion zuführen und geeignete Instrumente zur Verbesserung der Rechtssicherheit vorsehen. Während das Grünbuch diese wichtige Diskussion stimulierte, legte es ein weiteres Defizit offen: Die Kommission verfügt über kein ausreichendes Datenmaterial, das die bisherigen Ergebnisse der europäischen Liberalisierungspolitik gerade aus Sicht der VerbraucherInnen und Beschäftigten ausreichend würdigt.

Die Erfahrungen der Arbeiterkammer ebenso wie eine steigende Anzahl von unabhängigen Studien zeigen jedoch: Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen führen nur zu oft zur Verschlechterung der Leistungsqualität und der Beschäftigungssituation.

AK Forderungen

- Der Vorrang funktionierender öffentlicher Dienstleistungen für alle BürgerInnen ist im künftigen Verfassungsvertrag der EU vor den Prinzipien des Binnenmarktes und des Wettbewerbsrechtes zu verankern.
- Dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht ist bei der Bereitstellung, Organisation und Finanzierung der öffentlichen Dienste Rechnung zu tragen.
- Keine weiteren Liberalisierungen und kein Ausschreibungszwang für öffentliche Dienstleistungen. Statt dessen:
- Stärkere Festschreibung von verbraucher-, arbeitnehmer- und umweltbezogenen Bestimmungen in den bereits liberalisierten Sektoren.
- Evaluierung der bisherigen Liberalisierungsschritte unter Berücksichtigung politischer, ökonomischer, sozialer und ökologischer Auswirkungen.
- Demokratisierung der Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik, stärkere Einbeziehung des Europäischen Parlaments und der Sozialpartner.

GATS – DIENSTLEISTUNGSLIBERALISIERUNG IN DER WTO

Situation

- Die laufende Verhandlungsrunde in der Welthandelsorganisation (WTO) zum Dienstleistungsabkommen (GATS) dreht sich zentral um die Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen. Wasser, Bildung, Verkehr, Postdienste sollen weltweit dem Wettbewerb geöffnet werden.
- Die Liberalisierung hat weitreichende Auswirkungen auf Umfang und Qualität der erbrachten Leistungen. Lebensqualität und Teilhabechancen der Bevölkerung hängen in starkem Ausmaß von der Qualität öffentlicher Dienstleistungen ab.
- Die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zu den möglichen Auswirkungen der durch GATS drohenden Liberalisierungen ist dringend geboten.

GATS – Inhalte und Prinzipien

Das „Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen“ (GATS) ist eine der drei zentralen Säulen der 1995 gegründeten Welthandelsorganisation WTO. Der Dienstleistungssektor macht in den Industrieländern bereits zwei Drittel der Wirtschaftsleistung aus. Entsprechend groß ist das Interesse multinationaler Konzerne an einer weltweiten Liberalisierung (und Privatisierung) von Bank- und Versicherungsgeschäften, Telekommunikation, Post, Strom, Gas, Wasser, Transport, Bildung, des Gesundheitswesens und weiteren, insgesamt 150 im GATS aufgelisteten Dienstleistungsbereichen.

Österreich hat bereits 1995 bei einer Reihe von öffentlichen Dienstleistungen Liberalisierungszugeständnisse gemacht. Dazu zählen Gesundheits-, Bildungs- (Grund-, Hauptschule, AHS), Umwelt- (Abwässer, Abfall) und Telekomdienste.

Seit Anfang 2000 laufen die so genannten GATS 2000-Verhandlungen mit dem Ziel, die 1995 begonnene Dienstleistungsliberalisierung zu vertiefen. Bis Juni 2002 mussten die WTO-Mitglieder einander Liberalisierungsforderungen stellen. Bis März 2003 waren all jene Bereiche zu benennen, die jedes WTO-Mitglied selbst liberalisieren möchte. Die Verhandlungen finden weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das ist umso brisanter, als einmal eingegangene Liberalisierungsverpflichtungen nur gegen Leistung von hohen Entschädigungen rückgängig gemacht werden können. Außerdem sind die GATS-Vertragsstaaten zur permanenten Weiterliberalisierung vor allem in den bislang noch nicht geöffneten Bereichen verpflichtet.

Folgen von GATS I: GATS begrenzt nationalstaatliche Handlungsspielräume

Staaten regulieren mit Gesetzen die Erbringung von Dienstleistungen, um nicht-ökonomische Ziele wie Umweltschutz, Arbeitsplatzsicherheit oder Regionalpolitik zu verfolgen. Es findet politische Gestaltung im Sinne eines Ausgleichs zwischen privaten und öffentlichen Interessen statt. Das Problem des GATS: Viele dieser öffentlichen Regulierungen können als „Handelshindernisse“ angesehen und beim Schiedsgericht der WTO angefochten werden. Beispielsweise beschränken Raumordnungs- oder Bauvorschriften die Möglichkeiten von Handelsketten bei der Gestaltung von Supermärkten. Oder: Die Regelung von Ladenöffnungszeiten verunmöglicht es neu eintretenden Unternehmen, Marktanteile durch längere Öffnungszeiten zu erobern. Solche Regelungen dienen dem Umwelt- bzw. dem Arbeitnehmerschutz, sind aus Unternehmenssicht aber handelshemmend. Sie können vor dem WTO-Schiedsgericht angefochten werden. Dieses unterzieht solche Regelungen einem „Notwendigkeitstest“. Das heißt, es wird geprüft, ob die betreffende Regelung die am wenigsten handelshemmende aller möglichen Maßnahmen ist. Wenn nicht, kann das beklagte Land vom Schiedsgericht der WTO dazu verurteilt werden, das Gesetz aufzuheben. Bei Nichtbefolgung drohen Strafzölle. Damit besteht die Gefahr einer Aushebelung gesellschaftlicher Schutzinteressen durch WTO-Urteile.

Folgen von GATS II: Öffentliche Dienste in Gefahr

Unter „öffentlichen Diensten“ versteht man soziale Grundversorgungsbereiche wie Kranken- und Pensionsversicherung, Bildungssystem, aber auch den öffentlichen Verkehr, die Wasserversorgung, Strom, Telefon und Post. Diese Grundinfrastruktur, die wir alle jeden Tag benötigen, wird überwiegend durch öffentliche Unternehmen zur Verfügung gestellt bzw. durch die öffentliche Hand garantiert. Das könnte schon bald Vergangenheit sein. Denn von der Liberalisierung droht einiges: die öffentlichen Dienste könnten teurer werden, die Qualität könnte abnehmen und der universale Zugang für alle Menschen erschwert werden. Arbeitsplätze würden verloren gehen und die Arbeitsbedingungen für die Belegschaft würde sich verschlechtern. Darauf lassen zumindest eine Reihe internationaler Erfahrungen schließen. Die LiberalisierungsbefürworterInnen versuchen zwar zu beruhigen: Öffentliche Dienste seien vom GATS ausgenommen. Doch der GATS-Text sieht eine Ausnahme nur für sogenannte hoheitliche Dienste vor, wenn diese weder „im Wettbewerb“ mit anderen AnbieterInnen noch „auf kommerzieller Basis“ erbracht werden. Beide Bedingungen bleiben aber unklar: Stehen öffentliche Universitäten oder Spitäler etwa nicht mit Privaten im Wettbewerb? Sind Studiengebühren und Zugtickets etwa nicht eine „kommerzielle Basis“? Klar ist jedenfalls, dass der Druck zur Marktöffnung bei öffentlichen Diensten durch GATS zunimmt – in manchen Bereichen durch die EU (Wasser, Post), in anderen wieder durch die USA (Bildung, Kultur). Damit wird klar, dass früher oder später so gut wie alle öffentlichen Dienste potenzielle GATS-Liberalisierungsobjekte darstellen.

AK Forderungen

- Verhandlungsmoratorium und Evaluierung der ökonomischen und sozialen Auswirkungen bisheriger Liberalisierungen.
- Keine Liberalisierung oder Privatisierung essenzieller Bereiche der öffentlichen Dienstleistungserbringung, etwa der Wasserversorgung, von Bildung und Gesundheit, sozialer Dienste oder des öffentlichen Verkehrs.

- Keine Aushöhlung von ArbeitnehmerInnenrechten, Umweltstandards oder Verbraucherschutzbestimmungen.
- Erhöhung der Transparenz der Verhandlungen: Verhandlungsdokumente sind zu veröffentlichen. Die Interessenvertretungen von ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen, sowie die Organisationen der Zivilgesellschaft sind rechtzeitig in die Positionierung der EU einzubeziehen.

ABFALLWIRTSCHAFT

Situation

- Obwohl nur 25% der Umsätze in der Entsorgungswirtschaft auf den kommunalen Sektor entfallen, werden immer wieder Forderungen nach weiteren Liberalisierungsschritten laut: die Andienungs- und Überlassungspflichten sollen ganz abgeschafft oder auf die Privathaushalte beschränkt werden; Städte und Gemeinden sollen ihre abfallwirtschaftlichen Leistungen ausschreiben.
- Zudem werden neue Aufgaben für die kommunale Abfallwirtschaft (Erfassung von Elektroaltgeräten, Altbatterien, Altlampen, Verpackungen) zunehmend in die Verantwortung der Wirtschaft verlagert.
- Neben nachteiligen Folgen auf die Entsorgungssicherheit, die Qualität der Entsorgung und die Höhe der Müllgebühren ist auch die Vorbildfunktion der Arbeitsplätze in der kommunalen Abfallwirtschaft für den privaten Sektor in Gefahr. Mit ihrem Wegfall wird sich der Druck auf Lohn- und Arbeitsbedingungen im privaten Sektor weiter verstärken.

Ausgangslage

Schon anlässlich des Abfallwirtschaftsgesetzes 1990 haben sich an der Frage „öffentlich oder privat“ die Geister geschieden. Damals hat die Existenz vieler illegaler Mülldeponien, fehlende Kontrollen und der absehbare „Deponienotstand“ die Frage nach „mehr Staat“ aufgeworfen. Doch nicht erst seit damals hat sich bewährt, dass sich der Staat im Bereich der Industrie- und Gewerbeabfälle darauf beschränkt, technische Standards für Abfallanlagen vorzugeben und ihre Einhaltung zu kontrollieren. Der Rest bleibt dem Wettbewerb überlassen. Demgegenüber betreiben die Kommunen Einrichtungen zur Entsorgung des Hausmülls und der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle. Dabei sind die betroffenen Privathaushalte und Betriebe verpflichtet, sich dieser Struktur zu bedienen (Andienungs- und Überlas-

sungspflichten). Die Kommunen können diese Aufgaben durch eigene Abfuhr- oder Deponiebetriebe erfüllen oder sich privater Entsorger bedienen.

Der Liberalisierungsdruck ...

Diese gewachsenen Strukturen sind nun wieder unter Beschuss geraten. Schon 2002 hat die Wirtschaftskammer Österreich gefordert, dass Betriebe nicht mehr unter diese kommunalen Andienungs- und Überlassungspflichten fallen sollen. Nun werden in fast allen Bundesländern die Landesabfallgesetze überarbeitet und überall ist diese Forderung Thema.
2001 hat die Aufgabenreformkommission der Bundesregierung vorgeschlagen, die Kommunen im Wege verpflichtender Ausschreibungen zur gänzlichen Privatisierung ihrer kommunalen Abfallbetriebe zu zwingen. Außerdem sollen an die Stelle der Müllgebühren private Entgelte treten, welche die beauftragten Entsorger selber festlegen und einheben.
Den vielleicht radikalsten Ansatz hat das EU-Parlament gewählt. Erst Anfang 2004 hat es seine Forderung an die EU-Kommission nach „Gutachten und Vorschlägen für eine Abfallwirtschaft ohne Andienungs- und Überlassungspflichten“ bekräftigt.

... und seine Folgen

Am problematischsten wären die Auswirkungen auf die Entsorgungssicherheit sowie die Qualität und Kosten der Entsorgung, wenn die EU dem Vorschlag des EU-Parlaments folgt. Dann könnten sich jede/r KonsumentIn und jeder Kleinstbetrieb selber den Entsorger aussuchen, was augenscheinlich chaotische Entwicklungen (Kosten, Illegalität) einleiten würde.
Abwegig ist auch die Idee zwangsweiser Ausschreibungen. Gerade Gemeinden und kleinere Städte vergeben heute schon ihre operativen Leistungen durchwegs an Private. Höchstens ein Viertel der Umsätze in der Entsorgungswirtschaft entfällt auf den öffentlichen Sektor. Den privaten Sektor dagegen – etwa 1.000 Unternehmen setzen jährlich 1,1 bis 1,5 Milliarden Euro um – dominieren wenige Entsorgergruppen mit zusammen 40% Marktanteil. Für die paar städtischen Abfuhrunternehmen kämen daher nur

diese großen Entsorger als Käufer in Frage. Weitere Konzentrationsprozesse in der Branche und neue private Monopole wären die Folge.
Aber auch das gänzliche Herausfallen der Gewerbemengen aus der kommunalen Zuständigkeit wäre fatal. Die Müllgebühren würden sich damit um durchschnittlich 30% – das sind etwa jährlich 51 Euro pro privatem Haushalt – erhöhen, weil die kostendämpfenden Mengeneffekte wegfallen. Für Fremdenverkehrsgemeinden wurden Erhöhungen bis zu 50% berechnet.

Aus Konsumenten- und Umweltsicht bleibt nur Unerfreuliches: jedenfalls beträchtliche Müllgebührenerhöhungen für die privaten Haushalte.

Problemdruck für zukunftsfähige Abfallwirtschaft steigt

Dabei sind die heute in der Abfallpolitik tatsächlich drängenden Probleme noch gar nicht angesprochen. Denn die Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige kommunale Abfallwirtschaft erodieren. So ist der Trend, neue Aufgaben (Erfassung von Elektroaltgeräten, Altbatterien, Altlampen, Verpackungen) im Wege von Rücknahmesystemen in die Verantwortung der Wirtschaft zu legen, eine Form der Privatisierung. Auch diese Regelungen haben zu privaten Monopolen geführt und die Konzentrationstendenzen in der Branche weiter gefördert, ohne dass die angestrebten ökologischen Effekte (Abfallvermeidung) eingetreten wären. Das wichtigste Hindernis für eine moderne kommunale Abfallwirtschaft besteht aber in der Kleinräumigkeit der Strukturen in den Bundesländern. Meistens liegt die Zuständigkeit noch bei den Gemeinden.

AK Forderungen

- Tragfähige Rahmenbedingungen für eine moderne und professionelle kommunale Abfallwirtschaft.
- Schließung der Lücken in den abfalltechnischen Vorschriften wie bei der Kontrolle der Abfallwege (Mülltourismus).

- Nicht Rückzug sondern kommunale Initiative (Errichtung von Eigenanlagen) sind gefragt. Jedenfalls muss in vielen Bundesländern der organisatorische Rahmen für die kommunale Abfallwirtschaft verbessert werden. Größere Einheiten zumindest auf Bezirksebene (wie die Abfallverbände) sollen künftig verantwortlich sein.
- Selbstverständlich heißt Modernisierung auch „mehr Effizienz“ in der Leistungserbringung: schrittweise Anwendung innovativer Managementtechniken für mehr Transparenz, Kostenwahrheit, Kostenbewusstsein und Kundenorientierung.

ENERGIE

Situation

- Die Liberalisierung der Energiemärkte ist 1996 (Strom) und 1998 (Gas) durch EU-Recht eingeleitet worden. Dieses forderte eine stufenweise Freigabe des Energiehandels für Großabnehmer. In Österreich setzte man EU-Recht zunächst mit der stufenweisen Marktöffnung um. Mit dem Energieliberalisierungsgesetz 2000 wurde die Marktöffnung im nationalen Alleingang um die Gruppe der Tarifkunden, also um private Haushalte und Gewerbe, per 1. 10. 2001 bzw. 1. 10. 2002 erweitert. Damit werden seither die Anforderungen der Energierichtlinien übertroffen.
- Liberalisierung bedeutet Marktöffnung der Energieerzeugung und des Vertriebs. Die Netzbetreiber bleiben weiterhin reguliert – in Österreich von der Energie-Control GmbH und der Energie-Control Kommission.
- Ungeklärt ist die Frage, wer in den liberalisierten Märkten die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen – sowohl in sozialer als auch in technischer Hinsicht – übernehmen muss. Denn ein Leben und eine positive wirtschaftliche Entwicklung ist heute ohne Elektrizität und Wärme (Gas) nicht mehr vorstellbar – Energie ist mittlerweile ein Grundgut für das tägliche Leben.

Versorgungssicherheit ist eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung

Ins zentrale Licht der Liberalisierung rückt natürlich – auch in Anbetracht der mittlerweile vielerorts registrierten Stromausfälle – die Versorgungssicherheit. Doch aus Konsumentensicht geht es nicht nur um die Sicherstellung der „technischen Versorgungsqualität“ von Netz und Erzeugung, sondern im liberalisierten Markt zunehmend auch um die soziale Versorgungssicherung.

Soziale Versorgungssicherheit

Die EU-Richtlinien erlaubten bereits bis jetzt den Mitgliedstaaten, den Energieunternehmen „gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Allgemeininteresse“ aufzuerlegen. Diese konnten Kriterien der Sicherheit (einschließlich der Versorgungssicherheit), der Regelmäßigkeit, der Qualität, sowie den Preis der Lieferungen und den Umweltschutz umfassen. Im österreichischen Energierecht versteht man unter gemeinwirtschaftlichen Leistungen die

- diskriminierungsfreie Behandlung aller KundInnen im Netz,
- Erfüllung definierter Pflichten des öffentlichen Interesses, z. B. hinsichtlich Versorgungssicherheit, Regelmäßigkeit, Qualität der Lieferungen sowie des Preises,
- Abnahme von Energie aus erneuerbaren Energieträgern, sowie die
- allgemeine Anschlusspflicht.

Jedenfalls eine Schlechterstellung im Sinne der „Daseinsvorsorge“ ist der Wegfall der Versorgungspflicht. Damit ist nämlich kein Unternehmen mehr verpflichtet, die Versorgung von EndverbraucherInnen zu sichern.

Auswirkungen der Liberalisierung

Die bisherigen Liberalisierungserfahrungen zeigen negative Verteilungswirkungen. Die größten ProfiteurInnen waren, im Sinne von starken Preissenkungen, die Industrie und in weiterer Folge das Gewerbe. Die Industrie konnte durch die Liberalisierung eine Ersparnis von bis zu 40% erzielen. Bei den Haushalten werden auch primär jene „umworben“ die mehr Energie verbrauchen. Haushalte, welche wenig Energie verbrauchen, haben mangels Anbieter in ihrem Verbrauchssegment keine Möglichkeit, einen günstigeren Anbieter zu wählen. Darüber hinaus trifft die Einführung mengenunabhängiger Grundpreise HaushaltskundInnen mit geringem Energiebedarf stark.
In Österreich hat zudem die vergangene und die gegenwärtige Steuer- und Abgabenpolitik die sowieso schon mageren Gewinne der Liberalisierung für

kleinere Verbrauchsgruppen mehr als zunichte gemacht. Seit Jänner 2004 sind die EndverbraucherInnen durch die Erhöhung der Erdgasabgabe erheblichen Mehrbelastungen ausgesetzt. Der durchschnittliche Haushalt ist mit einer jährlichen Mehrbelastung von 21,52 Euro (kleine Wohnung, 800 m^3 Jahresverbrauch) bis 67,25 Euro (Haus, 2500 m^3 Jahresverbrauch) konfrontiert.

Das EU-Recht wurde im letzten Jahr novelliert. Offenbar sahen auch die politischen EntscheidungsträgerInnen auf EU-Ebene, dass den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und dem Schutz der KundInnen mehr Aufmerksamkeit zu widmen ist. So wurden den Mitgliedstaaten mittlerweile mehr Rechte eingeräumt, erhöhte Transparenz gegenüber den VerbraucherInnen zu erzielen. Auch kann der Mitgliedstaat einen „provider of last resort" bestimmen, also einen Versorger benennen, der letztendlich die Belieferung eines KundInnen zu übernehmen hat.

Technische Versorgungssicherung

Seit der Liberalisierung auf EU-Ebene ist die Investitionsentwicklung der Elektrizitätsunternehmen rückläufig. In Österreich und Europa waren Überkapazitäten vorhanden und die Netze in gutem Zustand. Dieser Rückgang an Investitionen – ins Netz und in die Erzeugung – kann zu Engpässen in der Versorgung führen. Das Netz ist ein natürliches Monopol. Deshalb müssen, mangels Wettbewerb, Anreize für die Netzbetreiber gesetzt werden, damit in die Versorgungsqualität der Netze ausreichend investiert wird. Diese elementare Aufgabe hat der Regulator über die Tarifpolitik zu erfüllen.

Die neuen EU-Richtlinien sehen mittlerweile die gesellschaftsrechtliche Entflechtung (Unbundling) der Energieunternehmen vor. Die Trennung von Netz und Energie kann zu technischen Problemen führen. Großflächige Stromausfälle, etwa auf Grund zufällig gleichzeitig durchgeführter Kraftwerksrevisionen (z. B. in Schweden/Dänemark 2003), führten dies bereits deutlich vor Augen. Um Versorgungsausfälle zu vermeiden, ist daher ein Mindestmaß an überschaubarer Planung von Netz und Energie notwendig.

AK Forderungen

- Maßnahmen, die die Zuverlässigkeit der Netzinfrastruktur auf hohem Niveau weiterhin sicherstellen, sind bei der Tarifregulierung entsprechend zu berücksichtigen.
- Sozial verträgliche Umsetzung der EU-Richtlinien, d. h. die Strom- und Gasversorgung ist auch für einkommensschwache VerbraucherInnen zu gewährleisten.
- Moderates Unbundling, d. h. Entflechtung von Energieerzeugung, Netzbetrieb und Vertrieb nicht strenger und nicht schneller, als die EU vorschreibt. Die Entflechtung müsste nämlich erst bis 2007 erfolgen. Die Entflechtung darf keinesfalls die Versorgungsqualität beeinträchtigen.

GESUNDHEIT

Situation

- Im Gesundheitswesen sind in den vergangenen Jahren die Kosten stark gestiegen. Dadurch sind regelmäßig Defizite bei den Krankenversicherungsträgern (Gebietskrankenkassen, ...) bzw. Budgetengpässe bei der öffentlichen Hand entstanden.
- Oft werden daher Einschränkungen der Leistungen (Rationierung) und kostengünstigeres Erbringen von Leistungen (Effizienzsteigerung) gefordert.
- LiberalisierungsbefürworterInnen vertreten die Meinung, dass sich mehr Wettbewerb kostensenkend auswirken würde.
- Das Gesundheitswesen entzieht sich in weiten Bereichen allgemeinen marktwirtschaftlichen Grundsätzen.

Wettbewerb im Gesundheitswesen als zielführendes Konzept?

Das wichtigste Vorurteil betrifft die Sozialversicherung selbst. Der öffentlichen Versicherung wird vorgeworfen, weniger effizient zu sein als ein System mit Wettbewerb. In Österreich wird diese Frage sehr oft verkürzt auf die Diskussion „Pflichtversicherung (jede/r ist bei einer bestimmten Versicherung versichert) oder Versicherungspflicht (jede/r muss sich versichern, kann die Versicherung aber frei wählen)“. Dabei wird übersehen, dass in einem derart gewinnträchtigen Bereich wie dem Gesundheitswesen, der Wettbewerb selbst zusätzliche Kosten verursacht (etwa in Form hoher Werbeausgaben der Unternehmen).

Die österreichische Krankenversicherung gibt im Jahr 61 Euro pro Versicherten an Verwaltungskosten aus. In Deutschland sind es 157 Euro pro Versicherten. Dort existiert seit einigen Jahren ein System der Versiche-

rungspflicht. Mit der Hauptauswirkung, dass sich einige Versicherer hauptsächlich an gutverdienende Gruppen mit geringen gesundheitlichen Risiken richten. Das sind derzeit überwiegend Männer zwischen 30 und 45 Jahren im oberen Angestellten- und Freiberuflersegment. Irgendwann werden allerdings auch diese Männer älter und dann ebenfalls höhere gesundheitliche Ausgaben verursachen.

Daneben gibt es jene Versicherungen, die eine Grundversorgung ohne Extras anbieten. Diese wird von all jenen in Anspruch genommen, die sich nichts „Besseres" leisten können. Für diese Versicherungen ist die Finanzlage zusehends schwieriger geworden, da der „Risikopool" enger geworden ist. Fazit: Bei diesen Versicherungen verbleiben KundInnen mit höherem Gesundheitsrisiko und geringem Einkommen. Was wiederum höhere Versicherungsbeiträge zur Folge hat.

Ähnliches lässt sich auch in anderen (noch mehr marktwirtschaftlich orientierten) Gesundheitssystemen beobachten, etwa in der Schweiz, aber vor allem in den USA: Sie zählen zu den teuersten Gesundheitssystemen der Welt, die noch dazu eine ausgeprägte Zweiklassenmedizin anbieten. Im Fall der USA sind es sogar drei Klassen: die Gutverdienenden, die eine Exklusiv-Medizin in Anspruch nehmen, der breite Mittelstand, der eine Grundversorgung über betriebliche oder private Krankenversicherungen hat und eine große Gruppe von Nicht-Versicherten, denen maximal eine Notfallversorgung geboten wird.

Der Gesundheitsmarkt ist geradezu ein Lehrbeispiel für Marktversagen. Die KonsumentInnen haben nicht genügend Informationen und Möglichkeiten, um tatsächlich das für sie kostengünstigste Angebot ausfindig zu machen.

Ansatzpunkte für Reformen

Strukturreformen sind im niedergelassenen (Arztpraxen,...) und stationären (Krankenhäuser,...) Bereich notwendig. Stichworte dabei sind u. a. Schnittstellenmanagement bzw. Verbesserung des Hausarztsystems. Dabei geht

es allerdings weniger um Deregulierung und Wettbewerb als um klare Zuständigkeiten, Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Überdenken der Honorierungsformen für Leistungen. Bei den Reformen gilt es, die Interessen Einzelner hinter das allgemeine Gesamtwohl zu stellen. Dies gilt sowohl für die Interessenvertretung der Ärzte als auch für Bundesländer, die nicht auf prestigeträchtige Krankenhäuser verzichten wollen. Auch die „marktwirtschaftliche" Idee von Selbstbehalten im Gesundheitswesen, in dem die AnbieterInnen (= ÄrztInnen) in einer stärkeren Position sind, hat nur sehr geringe Erfolgsaussicht. Ein Bereich, der sich bereits heute durch hohen Wettbewerb auszeichnet, ist der Pharmamarkt. Medikamente weisen innerhalb des Gesundheitswesens die höchste Kostendynamik auf. Die Pharmaindustrie entzieht sich jedoch mit Hilfe von „Marktargumenten" sehr oft Regulierungsversuchen. Der Pharmamarkt ist ein gutes Beispiel dafür, dass auf bestimmten Märkten Wettbewerb zusätzliche Kosten verursacht. So zeigen amerikanische Studien, dass die höchsten Kosten der Pharmaindustrie nicht, wie so gerne behauptet, in Forschung und Entwicklung anfallen, sondern in der Vermarktung. Bedenkt man, wie viele PharmareferentInnen täglich in den Arztpraxen unterwegs sind, um ihre speziellen Produkte an den Mann und an die Frau zu bringen, werden diese Kosten verständlich.

Zukunftsaussichten

Es ist anzunehmen, dass es auch im Gesundheitswesen in den kommenden Jahren zu weiteren Liberalisierungen und Marktöffnungen kommen wird. Vor allem im Krankenhausbereich und in den vorgelagerten, präventiven medizinischen Leistungen – Stichwort „Wellness". Es wird die Aufgabe der öffentlichen Hand sein, Ineffizienzen zu vermeiden, die Qualität zu wahren und allen Menschen einen möglichst gleichen Zugang zum Gesundheitswesen zu ermöglichen.

AK Forderungen

- Das österreichische Gesundheitssystem arbeitet im internationalen Vergleich kostengünstig. Es verfügt über einen hohen Leistungs- und Qualitätsstandard.
- Strukturreformen im Gesundheitswesen sind notwendig, dürfen aber nicht zu einer Zweiklassenmedizin führen.
- In den kommenden Jahren ist aus verschiedenen Gründen mit Ausgabensteigerungen zu rechnen, die zusätzliche finanzielle Mittel erfordern werden.
- Einsparungsmöglichkeiten im Schnittstellenmanagement zwischen niedergelassenem und stationärem Bereich sind zu nützen. Weitere Einsparungsmöglichkeiten ergeben sich durch eine klare Zuordnung von Leistungs- und Finanzierungsverantwortlichkeiten. Dadurch wird verhindert, dass ein Träger auf Kosten eines anderen agiert.
- Deregulierung und Privatisierung erscheinen jedenfalls nicht als geeigneter Weg der Kostensenkung.

ÖPNV – ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR

Situation

- Die Europäische Kommission (EK) ist mit zunehmender Umsetzung des Binnenmarktes der Auffassung, dass für den öffentlichen Personenverkehr generell, nicht zuletzt auch im Bereich des Stadt- und Vorortеverkehrs, ein Wettbewerbselement eingeführt werden soll. Dieses soll Kosten senken und die Produktivität erhöhen.
- Ziel der EK ist die Einführung des Wettbewerbsprinzips im Bereich der öffentlichen Verkehrsdienste, und zwar des „kontrollierten Wettbewerbs“ auf der Grundlage regelmäßig erneuerter ausschließlicher Rechte. Zum Schutz des allgemeinen Interesses soll es eine ausdrückliche Verpflichtung der Behörden zur Bereitstellung angemessener Verkehrsdienste geben.

EU-Liberalisierungspolitik

Die EU-Verordnung über das „Vorgehen der Mitgliedstaaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs“ sieht vor, dass die zuständigen Behörden den Betreibern gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen auferlegen können, wenn die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung es erforderlich macht. Die Betreiber müssen für daraus entstehende Kosten entschädigt werden. Weiters ist auch eine Ermächtigung der Mitgliedstaaten enthalten, den Stadt- und Vorortеverkehr vom Anwendungsbereich dieser Verordnung auszunehmen. Davon hat Österreich als einziges Land Gebrauch gemacht (Art. 2 Privatbahngesetz aus 1994).
In jüngster Zeit versucht die EK insbesondere, vor Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit Verkehrsbetreibern verpflichtende Ausschreibungen einzuführen. 1998 gab es bereits erste Vorschläge für eine Änderung des bestehenden Rechtsrahmens. 2000 wurde ein entsprechender

Verordnungsvorschlag vorgelegt. Die erste Lesung im EU-Parlament fand 2001 statt. Die Mehrheit der EP-Abgeordneten lehnte den Vorschlag jedoch ab. Eine geänderte Fassung liegt zwar seit 2002 vor, aber bislang kam es im Rat zu keinem gemeinsamen Standpunkt.

Bisherige Liberalisierungserfahrungen zeigen negative Auswirkungen für BenützerInnen und Beschäftigte

In den Ländern, die bereits Erfahrungen mit einer Liberalisierung des öffentlichen Personenverkehrs gemacht haben (z. B. Schweden, Großbritannien), wurden zwar kurzfristig Kosteneinsparungen erzielt. Heute sind die Kosten aber wieder im Steigen begriffen, da die Unternehmen im Wettbewerb zu billig kalkuliert haben und somit keine Gelder für Investitionen aufwenden konnten. Rückblickend kann man feststellen, dass sich der öffentliche Verkehr in diesen Ländern über einen längeren Zeitraum qualitativ nicht verbessert hat. Nun werden beispielsweise in Schweden neue Modelle versucht, da es sonst keine Weiterentwicklung im öffentlichen Verkehr geben wird. Auch in Großbritannien musste eine deutliche Qualitätsverschlechterung für die Fahrgäste festgestellt werden. Der Grund dafür liegt in zu stark gesenkten Kosten und Investitionskürzungen, die wiederum zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen geführt haben. Hohe Arbeitslosigkeit und niedrige Löhne sind die Folge. Dadurch kam es zu einer Knappheit an Lenkern. Die Firmen mussten schließlich erkennen, dass die Rekrutierung und die Bindung des Personals an das Unternehmen wichtig sind. Es hatte sich nämlich herausgestellt, dass sich die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auch nachteilig auf die Fahrgastzufriedenheit auswirkt.
Der öffentliche Personennahverkehr ist auf Grund der Konzentration von Bevölkerung und Arbeitsplätzen in den Städten ein nicht zu ersetzendes Transportmittel. Ausfälle des Verkehrsangebotes bzw. nicht-akkordierte Vorgangsweisen einzelner Anbieter würden nicht nur die örtliche Wirtschaftsstruktur, sondern auch die mittelfristige Stadtentwicklung beeinträchtigen. Die in den letzten Jahren erarbeitete Basis von Abstimmungsmaßnahmen – etwa im Rahmen von Verkehrsverbünden – wird durch die geplante verpflichtende Ausschreibung in Frage gestellt. Auch die mit der

Herauslösung einer einzelnen Leistung verbundenen Schwierigkeiten dürfen nicht unterschätzt werden. Dazu gehören die derzeit von den Verkehrsbetrieben erbrachten Leistungen wie Verkehrssystemplanung, Linien- und Umsteigeplanung, Marketing oder Koordinierung mit anderen Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften.
Bei Verschlechterungen des Marktanteils des öffentlichen Verkehrs würden sich nachteilige Auswirkungen ergeben. Diese stehen den erklärten Zielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung und Verkehrsplanung im städtischen Raum diametral entgegen. Sie haben auch negative Umweltwirkungen zur Folge. Will man den ÖPNV sowohl in seiner Qualität als auch bezüglich der in diesem Bereich existierenden Arbeitsplätze erhalten, ist eine Liberalisierung mit verpflichtender Ausschreibung als kontraproduktiv anzusehen.

EuGH-Urteil stellt klar: Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen ist nicht wettbewerbswidrig

Das im Juli 2003 gefällte sogenannte Magdeburger Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hat das Recht der Kommunen bestätigt, öffentliche Zuschüsse für den Betrieb von Liniendiensten im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr zu gewähren. Es wird dabei nicht gegen das Beihilfeverbot verstoßen. Die Kommunen haben somit unter den vom EuGH definierten Voraussetzungen die Wahl, ob sie gemeinwirtschaftliche Verkehrsdienstleistungen ausschreiben oder durch Unternehmen eigener Wahl erbringen lassen. In diesem Fall orientiert sich die Ausgleichshöhe an den Kosten eines gut geführten, durchschnittlichen Unternehmens.

AK Forderungen

- Keine verpflichtende Ausschreibung im öffentlichen Personenverkehr, sondern freie Wahl der Gebietskörperschaften zwischen Ausschreibung, eigenbetrieblicher Leistung und Direktvergabe.
- Die AK fordert eine leistbare, hochwertige und flächendeckende Versorgung mit öffentlichem Verkehr, die effizient und unter fairen Bedingungen für die Beschäftigten erbracht werden soll.

POST

Situation

- Postdienste haben eine hohe soziale und wirtschaftliche Bedeutung, besonders in abgelegeneren ländlichen Regionen.
- Auch Postdienste werden zunehmend liberalisiert.
- Bisher war die flächendeckende Versorgung dadurch gesichert, dass einem Unternehmen diese Aufgabe übertragen wurde und es im Gegenzug dafür mit Monopolrechten ausgestattet wurde.
- Im Zuge der Liberalisierung wird die Finanzierung der flächendeckenden Versorgung immer schwieriger, weil private Anbieter Marktanteile bei den gewinnbringenden Geschäften wegnehmen.
- Wettbewerb findet vor allem in Ballungszentren statt und konzentriert sich besonders auf den lukrativen Bereich der Geschäftskunden (Werbesendungen).
- Der Strukturwandel ist gekennzeichnet durch Personalabbau, schlechtere Arbeitsbedingungen, Zentralisierung der Zustellung, Schließung von Postämtern und steigenden Preisen bzw. mehr Werbezusendungen für private Haushalte.

Wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Post

Postdienste haben eine hohe soziale Bedeutung und sind auch ein maßgeblicher Wirtschaftsfaktor. In der EU werden jährlich schätzungsweise 135 Milliarden Postsendungen zugestellt. Hierbei wird ein Umsatz von ungefähr 80 Milliarden Euro oder ca 1,4% des BIP erwirtschaftet. Europaweit arbeiten ca 1,7 Millionen Personen im Postsektor, wovon 1,3 Millionen Menschen bei den Universaldienstbetreibern beschäftigt sind.

Liberalisierung in der EU

Wie andere Infrastrukturbereiche unterliegen auch Postdienste seit den 90er Jahren verstärkten Liberalisierungsbestrebungen. Auf EU-Ebene wurde deshalb 1997 in einer Postrichtlinie die schrittweise Öffnung der Märkte festgelegt. Der reservierte Bereich (jener Teil, der weiterhin einem einzelnen Betreiber zur Aufrechterhaltung des Universaldienstes vorbehalten bleiben kann) wird schrittweise eingeschränkt: Zunächst waren persönlich adressierte Sendungen unter 350gr (bzw. bis zum 5fachen Standardentgelt) dem Universaldienstbetreiber vorbehalten. Ab 2003 sank diese Grenze auf 100gr (3fache des Standardentgelts). 2006 wird sie abermals auf 50gr gesenkt. Danach soll ein Evaluierungsprozess starten, der die Entwicklung der Postmärkte analysiert. Ziel ist, ab 2009 die Postmärkte vollständig zu öffnen. Allerdings sind die einzelnen Mitgliedsländer der EU auch schon davor berechtigt, darüber hinausgehende Liberalisierungsschritte zu setzen. Einige Staaten, etwa Schweden, Deutschland oder die Niederlande, haben dies bereits getan.

Universaldienste

Ein wesentlicher Punkt bei der Beurteilung der Postliberalisierung ist die Frage des Universaldienstes.
Staatliche Monopolunternehmen hatten gemeinwirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen. Eine zuverlässige und flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen über das gesamte Bundesgebiet zu erschwinglichen Preisen ist eine gesellschafts- und regionalpolitische Notwendigkeit. Auch in Zukunft müssen diese Dienste sichergestellt werden. Die Postverwaltungen waren dazu mit Monopolrechten versehen, die die Finanzierung des Universaldienstes in abgelegenen Regionen möglich gemacht haben. Auch in einem liberalisierten Markt muss die Finanzierung sichergestellt sein, damit der Universaldienst auch in Zukunft flächendeckend aufrechterhalten werden kann. Die Kosten des Universaldienstes sind in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich. Die Versorgung in dünnbesiedelten Berggebieten ist natürlich kostenintensiver als im dichtverbauten Flachland. Die einzelnen

Postunternehmen haben deshalb sehr unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen in einem liberalisierten Umfeld.

Wettbewerb

Im Gegensatz zur Telekommunikation ist die Dynamik des Postmarktes wesentlich geringer. Das Postvolumen steigt nur mäßig. Insofern kommt es verstärkt zu einem Verdrängungswettbewerb und zu Rationalisierungsmaßnahmen. Alle ehemaligen Monopolunternehmen haben massiv Personal abgebaut und die meisten verfolgen eine Strategie der Zentralisierung der Logistik. Auch in Österreich hat die Post AG seit 1996 Arbeitskräfte abgebaut. Sie verringerte ihren Personalstand um 18%, von 35.000 auf ca. 28.000. Postämter wurden geschlossen und die Verteillogistik in großen Verteilzentren zusammengefasst. Dieser allgemeine Trend des Personalabbaus bei den ehemaligen Monopolbetreibern wird kaum kompensiert durch die zusätzlichen Arbeitsplätze bei alternativen Postdienstleistern. Selbst wenn dort Arbeitsplätze entstehen, sind diese oft gekennzeichnet durch schlechtere Arbeitsverhältnisse, geringfügige Beschäftigung, Teilzeitarbeit und Scheinselbstständigkeit.

Wettbewerb findet vor allem in Ballungsräumen und im Geschäftskundensegment statt. Der ländliche Bereich profitiert nur wenig von zusätzlichen Dienstleistern. Auch Privathaushalte können kaum einen finanziellen Vorteil aus gesunkenen Tarifen ziehen. Allerdings konnte sich die Qualität der Universaldienstleister verbessern. Dadurch ist die Zustellung von Post durchwegs rascher geworden.

Dennoch besteht ein Grundproblem im Bereich der Postdienstleistungen: den Vorteil aus sinkenden Tarifen lukrieren vor allem AbsenderInnen. EmpfängerInnen profitieren davon in der Regel selten. Werden doch Kostenvorteile, insbesondere bei Werbesendungen, nicht in Form von sinkenden Preisen weitergegeben, sie führen eher zu vermehrten Aussendungen. Haushalte sehen sich daher mit einer verstärkten Werbeflut konfrontiert. Die

konkreten Vorteile aus der Liberalisierung sind im Bereich der Post also besonders ungleich verteilt.

AK Forderungen

- Auch in einem liberalisierten Umfeld ist die flächendeckende Versorgung mit hochqualitativen Postdiensten zu erschwinglichen Preisen aus sozial-, regional- und wirtschaftspolitischen Faktoren heraus essenziell.
- Die Finanzierung des Universaldienstes muss deshalb auch künftig gesichert werden.
- Bei einer weiteren Reduzierung des reservierten Bereiches müssen alternative Finanzierungsmöglichkeiten, etwa ein Fonds in den auch alternative Postdienstleister einzahlen, gefunden werden.
- Die weitere Liberalisierung des Postmarktes darf nur nach einer eingehenden Prüfung der bisherigen Effekte erfolgen (Beschäftigungsentwicklung, Arbeitsbedingungen, Löhne, Arbeitszeiten).

SOZIALE DIENSTE

Situation

- Höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und Änderungen traditioneller Rollenbilder haben dazu geführt, dass ein zusätzlicher Bedarf für vormals in der Familie erbrachte soziale Tätigkeiten (z. B. Kinder- und Altenbetreuung) entstanden ist.
- Gleichzeitig werden die von Bund, Länder und Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel immer begrenzter.
- Dem Trend zu weiterer Liberalisierung zufolge sollen auch im sozialen Bereich immer mehr Aufgaben über dem Markt erbracht werden.

Das Finanzierungsproblem

Soziale Dienstleistungen umfassen vor allem zwei Tätigkeiten, die bislang eher innerhalb der Familien (meist: bei den Frauen) angesiedelt waren: die Betreuung von Kindern und die Pflege von alten und behinderten Menschen. Betreuung und Pflege sind Tätigkeiten, die trotz ihrer zunehmenden Auslagerung auf den Markt sehr stark vom „menschlichen“ Faktor geprägt sind. Überzogener Spar- und Kostendruck kann leicht zu Qualitätseinbußen führen. In ganz Europa sind es hauptsächlich die Gemeinden, die diese neuen bzw. erweiterten Tätigkeiten übernehmen sollen. Im Unterschied zu den USA wurde bisher in den europäischen Wohlfahrtsstaaten von den KonsumentInnen/KlientInnen nicht erwartet, dass sie die Kosten selbst übernehmen. Durch die politisch aufgezwungenen Budgetengpässe wird eben diesen Gemeinden aber zunehmend das dafür notwendige Geld entzogen. Selbst wenn, wie vielfach bereits praktiziert, die Erbringung der sozialen Dienste an private Anbieter oder Organisationen, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind (z. B. Caritas, Volkshilfe), ausgelagert wird, bleibt die Finanzierung dennoch zu großen Teilen bei den Gemeinden bzw. der öffentlichen Hand.

Die Gefahr der Zweiklassengesellschaft

Auf Grund der dauernden Propaganda für eine möglichst freie Marktwirtschaft besteht die Gefahr, dass das Verantwortungsgefühl des einzelnen Menschen für die Gemeinschaft oder Gruppe immer mehr verloren geht. Der bloßen Eigenvorsorge und -verantwortlichkeit wird ein viel zu großer Stellenwert zugewiesen. Bereits heute kann man diesen Trend zur Aufspaltung der Gesellschaft etwa an der zunehmenden Auflösung des Zusammengehörigkeitsgefühls gegenüber Familien mit behinderten oder chronisch kranken Kindern erkennen. Für die sozialen Dienstleistungen und auch für alle anderen bedarfs- und gemeinwirtschaftlichen Dienste bedeutet dies die Förderung einer Zweiklassengesellschaft. In den USA und Großbritannien kann man es teilweise bereits beobachten: Jene, die es sich leisten können, konsumieren hochqualitative und vielfältige soziale Dienstleistungen. Für BezieherInnen niedriger Einkommen besteht hingegen entweder gar kein oder ein sehr schlechtes Angebot.

Bessere Arbeitsbedingungen und Karrieremöglichkeiten

In den sozialen Diensten sind hauptsächlich Frauen beschäftigt. Die Bezahlung und die Aufstiegschancen sind (deshalb?) gering. Gewerkschaften fordern daher eine bessere Qualifizierung und größere Möglichkeiten für die Beschäftigten, zwischen den Berufsfeldern zu wechseln. Die Beschäftigten sollen arbeits- und sozialrechtlich abgesichert werden und Karrierechancen haben. Einstweilen ist das noch Wunschdenken und weit entfernt von einer Verwirklichung. Vor allem im Bereich mit den niedrigsten Qualifikationen bzw. bei jenen Tätigkeiten, die haushaltsnahe erbracht werden, stellt dies ein Problem dar. Hier ist ein hoher Anteil an Schwarzarbeit festzustellen, Wo Personen zu Niedrigstlöhnen und ohne soziale Absicherung beschäftigt werden.

Hochwertige soziale Dienste als Voraussetzung zur Steigerung der Erwerbsquote

Gerne wird übersehen, dass das Vorhandensein eines hochwertigen Angebots an sozialen Diensten einen wesentlichen Beitrag zu Erhöhung der Berufschancen der Frauen leistet. Fehlende qualitätsvolle und flächendeckende soziale Dienste (Kinderbetreuungsplätze, ambulante Pflegeleistungen) halten tatsächlich vielerorts Frauen vom Arbeitsmarkt fern, da diese in unserer Gesellschaft auch heute noch den größeren Teil der Betreuungs- und Pflegedienste in den Familien leisten. Dadurch entstehen massive volkswirtschaftliche Verluste, indem Qualifikationen und Kenntnisse von nichtberufstätigen Frauen verloren gehen.

Die Frage der Kosten

Niemand bestreitet, dass es auch im Bereich der sozialen Dienste Kosteneinsparungspotenziale gibt. Zum Beispiel wäre die Koordination und Vereinheitlichung der Angebote ein richtiger Ansatz. Einrichtungen sind oftmals auch einfach zu klein: Trotz der Notwendigkeit eines vielfältigen Angebots müssen die Organisationen eine gewisse Größe erreichen, um kostengünstig arbeiten zu können. Dies alles bedeutet aber eher eine stärkere Einmischung der öffentlichen Hand als eine verstärkte Deregulierung.

AK Forderungen

- Soziale Dienste haben eine wichtige Rolle für das Funktionieren des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Österreich. Sie sind als die Verbindung zwischen den Bedürfnissen einzelner Menschen und den staatlichen Stellen und daher als „soziales Bindegewebe“ zu sehen.
- Im Spannungsfeld neuer Herausforderungen ist es bei den sozialen Diensten in Zukunft notwendig, neben Marktmechanismen vor allem die Werte Solidarität, Gerechtigkeit, Beteiligung und Mitsprache zu beachten.

- Eine starke Verankerung sozialer Grundrechte in einer europäischen Grundrechtscharta sollte angestrebt werden.
- Bereits heute muss mit Reformen den Herausforderungen der Zukunft (z. B. Veränderung der Altersstruktur, Vereinbarkeit von Beruf und Familie) begegnet werden. Dabei muss das Entstehen einer Zweiklassengesellschaft verhindert werden.
- Die Zukunft der sozialen Dienste liegt in einer engen Zusammenarbeit staatlicher Stellen mit den verschiedenen Non-Profit-Organisationen (Wohlfahrtsverbänden). Deregulieren und liberalisieren sind keine Lösungen.
- Für die Beschäftigten in den sozialen Diensten wird eine bessere soziale Absicherung und die Eröffnung von Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten gefordert.

TELEKOM

Situation

- Der Telekommunikationsbereich (Netze, Dienste) wurde mit dem Jahr 1998 vollständig liberalisiert.
- Telekommunikation, Informationstechnologien (PC,...) und Medien (Hörfunk, Fernsehen,...) wachsen immer weiter zusammen (Konvergenz). Es gibt einen enormen technologischen Wandel mit neuen Diensten, neuen Geräten und sinkenden Preisen. Die Vorteile der damit verursachten großen sozialen Veränderungen sind aber sehr ungleich verteilt.
- Ein Ausschluss bestimmter Bevölkerungsgruppen vom Zugang zu hochwertigen Kommunikationsdiensten auf Grund finanzieller Hürden oder mangelnder Kenntnisse führt zu einer Teilung der Gesellschaft (digital divide).
- In Zukunft spielen Telekommunikationsinfrastrukturen eine noch bedeutendere Rolle. Mangels ausreichender Investitionen in die Telekommunikationsinfrastruktur hinken allerdings abgelegenere Regionen der Entwicklung hinterher und verlieren dadurch weiter an wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und somit Arbeitsplätze.

Die Branche

Telekommunikation ist auch nach den Börse-Turbulenzen der „New Economy“ eine sehr dynamische Wachstumsbranche. Das Marktvolumen des Sektors beträgt in Westeuropa über 600 Milliarden Euro. Die Bedeutung der Telekommunikation sowie der damit verbundenen Branchen und Technologien wird in Zukunft noch weiter zunehmen und für das soziale und wirtschaftliche Leben eine zentrale Rolle spielen.

Liberalisierung in der EU

Bis in die 80er Jahre war Telekommunikation in Europa durch eine gewisse Zersplitterung geprägt, da die technische Zusammenschaltbarkeit der einzelnen nationalen Netze nicht optimal war. Die Preise für Ferngespräche wurden politisch festgelegt und subventionierten vor allem die Ortsgespräche. Der in den meisten Staaten bis in die 1990iger Jahre von staatlichen Monopolen dominierte Telefonverkehr spielte sich hauptsächlich national ab – mit Schwerpunkt im Ortsverkehr. Es war aber bereits abzusehen, dass die Telekommunikation für die künftige wirtschaftliche Entwicklung eine zentrale Bedeutung erlangen und selbst ein massiv wachsender Wirtschaftszweig werden wird. Gleichzeitig betrieben in vielen anderen Bereichen (Kabel-TV, Energieversorger) Unternehmen auch Netze, die technisch ebenfalls für öffentliche Sprachtelefonie genutzt werden konnten, was aber gesetzlich verboten war. Die EU-Kommission sah darin eine Ursache für eine international relativ langsame Entwicklung der Branche, für Kapazitätsengpässe und für hohe Preise in Europa. Deshalb betrieb sie in der Folge eine Liberalisierungspolitik. Ab 1988 bis 1998 wurde in mehreren Schritten der gesamte Telekommunikationssektor liberalisiert. Infolge des von der technologischen Entwicklung ausgelösten Wachstums der Telekommunikation war dies leichter als in anderen Branchen durchzusetzen.

Auswirkungen

Tatsächlich kam es zu einem Absinken der Preise und einer größeren Angebotsvielfalt. Die Vorteile dieser Effekte wurden jedoch sehr ungleich verteilt. Die Preise für fast alle TeilnehmerInnen sind gesunken – allerdings hat der Businessbereich davon weit mehr profitiert als die privaten Haushalte, da er für die Telekomunternehmen besonders lukrativ und daher stark umworben war. Private Haushalte und insbesondere WenigtelefoniererInnen profitierten vergleichsweise weniger von den Preissenkungen, waren sie doch auf der anderen Seite auch mit Erhöhungen der Grundgebühr konfrontiert. Insgesamt geben private Haushalte heute einen wesentlich größeren Teil des Haushaltsbudgets für Telekomdienste aus. Zurückzuführen ist dies auf den

technologischen Wandel und die stärkere Nutzung von Mobilfunk- und Onlinediensten.
Für die KonsumentInnen ist die Durchschaubarkeit der Tarife (Tariftransparenz) durch die kaum zu überblickende Vielfalt an Angeboten gesunken.
Insbesondere durch (zum Teil dubiose) Mehrwertdienste haben viele KonsumentInnen die Kontrolle über ihre Kosten verloren. Regulierungsbehörden verzeichnen einen rasanten Anstieg der Streitschlichtungsfälle.

Universaldienste und Infrastruktur

Auch in einem liberalisierten Umfeld ist die flächendeckende Versorgung mit hochqualitativen Telekommunikationsdiensten zu erschwinglichen Preisen (Universaldienst) aus sozial-, regional- und wirtschaftspolitischen Gründen sehr wichtig. Der Markt allein kann den notwendigen Aufbau der Infrastruktur und die Versorgung mit modernen Diensten nicht für alle sicherstellen. Das Universaldienstkonzept muss aus diesem Grund weiterentwickelt werden und sich den technologischen Entwicklungen anpassen. Zukünftige Impulse für den Ausbau von Infrastruktur (z. B. Breitbandanschlüsse) auch in ländlichen Regionen bedürfen weiterhin einer Unterstützung durch die öffentliche Hand. Nur so kann man verstärkt auch sozial schwächere Haushalte und BewohnerInnen abgelegener Gebiete an den Entwicklungen teilhaben lassen. Damit soll verhindert werden, dass die bereits existierende digitale Kluft (digital divide) zwischen jenen, die Zugang zu Telekommunikationsdiensten haben und solchen, denen dieser aus finanziellen Gründen oder aus Mangel an Kenntnissen verwehrt ist, weiter zunimmt.

AK Forderungen

- Die Finanzierung und der Ausbau hochwertiger, flächendeckender und erschwinglicher Telekomdienste und -netze für alle muss auch zukünftig gesichert werden.
- Konsumentenschutzaspekte sind vermehrt zu berücksichtigen (Regelungen für Mehrwertdienste).

- Anpassung des Ansatzes einer asymmetrischen Regulierung (strengere Regeln für den ehemaligen Monopolisten) an bestehende Wettbewerbsverhältnisse und Überführung in allgemeineres Wettbewerbsrecht, in den Bereichen wo bereits ein ausreichender Wettbewerb entstanden ist.
- Stärkung der Investitions- und Innovationsbereitschaft der Unternehmen und Förderung neuer Infrastrukturen (Breitband) insbesondere in ländlichen Regionen.
- Weitere Maßnahmen im Bildungsbereich, die einen besseren Zugang zu den neuen Technologien vermitteln.

WASSER

Situation

- Seit den 1990iger-Jahren breitet sich die Privatisierung international auch in der Siedlungswasserwirtschaft aus, wenngleich sie heute weltweit erst etwa 7 % der Weltbevölkerung betrifft.
- Der Druck in Richtung Liberalisierung/Privatisierung geht hier vor allem von der internationalen Ebene (EU-Kommission, Welthandelsorganisation WTO) aus.
- Die Diskussion in Österreich berücksichtigt kaum bisherige Erfahrungen mit privaten Systemen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung in den Paradeländern der Privatisierung, Frankreich und Großbritannien: Bei praktisch denselben Preisen wie in diesen Ländern liegt Österreich bei der Trinkwasserqualität wie der Abwasserreinigungsleistung weit voran.

Entwicklung

Wasserversorgung und Abwasserbehandlung wurden weltweit seit den Anfängen im 19. Jahrhundert bis in die 1990iger Jahre fast ausschließlich von der öffentlichen Hand betrieben. Nur in Frankreich entstanden auf Grund der Finanzarmut der Kommunen schon im 19. Jahrhundert große private Wasserunternehmen, die heute weltweit mehr als zwei Drittel des privaten Wassersektors beherrschen. Ende der 80iger Jahre wurde die staatliche britische Siedlungswasserwirtschaft von der Regierung Thatcher privatisiert. Durch Aufkäufe einiger nunmehr privater britischer Wasserunternehmen und teilweiser Privatisierung öffentlicher Wasserunternehmen in anderen Ländern stiegen auch große Energiekonzerne (z. B. RWE, EON) in das Geschäft ein. Seit den 90er Jahren expandieren diese Konzerne weltweit. Unterstützt werden sie von internationalen Geldgebern wie der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds, von der internationalen Liberali-

sierungspolitik (WTO, EU) sowie von den Regierungen ihrer Herkunftsländer.

In Westeuropa ist der Anteil privater Wasserunternehmen außer in Frankreich und Großbritannien vor allem in Südeuropa bereits relativ hoch. Er liegt bei rund einem Drittel – gemessen an der versorgten Bevölkerung. In den mittel- und nordeuropäischen Staaten, den Staaten mit hohem Anspruch an Trinkwasserqualität und Umweltschutz, gibt es bislang eine sehr niedrige Privatisierungsrate von nur wenigen Prozenten im Durchschnitt. In Osteuropa haben die Auflagen der Kreditgeber, darunter auch die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung der EU, die Privatisierung im Wassersektor vorangetrieben. Da Hoffnungen der Wasserkonzerne auf rasche Expansion in Lateinamerika und Afrika auf Grund der schweren wirtschaftlichen Probleme dieser Regionen enttäuscht wurden, konzentrieren sich diese Konzerne nunmehr insbesondere auf die EU-Beitrittsländer, das übrige Osteuropa, aber auch auf die EU-15. Das Interesse der Wasserkonzerne, öffentliche Wasserwerke ganz oder teilweise zu kaufen, trifft dabei oft auf ausgehungerte Budgets vieler Kommunen. Und ausgehungerte Budgets sind wiederum das Resultat entsprechender staatlicher Politik.

Ist Wettbewerb im Wasserbereich sinnvoll möglich?

Bei Wasserversorgung und Abwasserentsorgung handelt es sich um „natürliche Monopole“, da die Errichtung paralleler Ver- und Entsorgungsnetze zu teuer wäre. Auch eine Nutzung der Netze durch mehrere Betreiber (Wasserlieferanten), meist als „Wettbewerb im Markt“ bezeichnet, ist vor allem aus Qualitätsgründen nicht realistisch: Das Wasser müsste dann jedenfalls chemisch aufbereitet werden.
Ein, allerdings sehr begrenzter, Wettbewerb besteht darin, wie in Frankreich den Betrieb von Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung per Konzession für bestimmte Zeit an Privatunternehmen zu vergeben (sog. „Wettbewerb um den Markt“). Dieses Modell forciert auch die EU-Kommission, die immer wieder eine zwingende Konzessionsvergabe auch für Wasser überlegt. Da die Konzessionsverträge meist sehr lange laufen, hat das Unter-

nehmen ein jahrzehntelanges Monopol. In Frankreich ergeben Erhebungen regelmäßig, dass das Wasser von Privaten deutlich teurer ist. Effizienzsteigerungen als Folge einer solchen „Wettbewerbssituation“ sind daher nicht zu erwarten. Investitionen in den langfristigen Erhalt und die Erneuerung der Anlagen sind auf Grund der kurzfristig zu erzielenden Gewinne jedoch in Gefahr. Gerade diese Investitionen entscheiden aber über die langfristige Versorgungssicherheit und Qualität des Wasser- und Abwassersystems.

Österreich

In Österreich ist die Siedlungswasserwirtschaft weitgehend öffentlich: Private gibt es bisher nur über Minderheitsbeteiligungen bei zwei Wasserversorgern und bei einigen kleineren Abwasseranlagen. Im internationalen Vergleich gilt die Qualität des Trinkwassers der öffentlichen Wasserversorger in Österreich als sehr hoch, deutlich besser als etwa in den Privatisierungsländern Frankreich oder Großbritannien. Die Leitungsverluste (ein Qualitätsindikator für die Netze) liegen bei 9%, in Frankreich und Großbritannien betragen sie ein Mehrfaches. Bei den Abwasseranlagen liegt Österreich mit der Reinigungsleistung der Kläranlagen im europäischen Spitzenfeld. Weit abgeschlagen folgen Frankreich oder Großbritannien. Dabei zahlen durchschnittliche österreichische Haushalte für ihr Wasser nicht mehr als durchschnittliche französische oder englische.

AK Forderungen

- Trinkwasser ist für jeden Menschen unverzichtbar. Deshalb ist es mit anderen Lebensmitteln, die als Waren auf dem „Markt“ gehandelt werden, nicht vergleichbar.
- Sowohl Infrastruktur als auch Betrieb von Trinkwassersystemen müssen zur Sicherung von Qualität und Preis zur Gänze in öffentlicher Hand verbleiben.

- Auch im Abwasserbereich können langfristige Qualitätsansprüche von öffentlichen Eigentümern und Betreibern besser verwirklicht werden. Die Ergebnisse der österreichischen Abwasserpilotprojekte mit privater Beteiligung sollten daher evaluiert werden, bevor von Kommunen weitere Privatisierungen vorgenommen werden.
- Eine zwingende Liberalisierung des Wassersektors durch eine EU-Regelung ist jedenfalls abzulehnen.

ISBN 3-7063-0259-4

Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
Prinz Eugen Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon 01/50 165-0

AK WIEN

http:/wien.arbeiterkammer.at